**AUFTRAG Ganioz Xavier / Girard Raoul / Gendre Jean-Noël / Burgener Andrea / Jelk Guy-Noël / Schnyder Erika / Aebischer Bernard / Thomet René / Marbach Christian / Romanens Antoinette** **MA 4011.09**

**Finanzkrise: Ein besonderes Massnahmenpaket für die Jugendlichen**

---

## Zusammenfassung des Auftrags

Die Unterzeichneten des am 16. April 2009 eingereichten Auftrags (*TGR* S. 794) verlangen vom Staatsrat, dass er sich der Problematik der Jugendlichen annimmt, die von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen sind. Nachdem sie erläutert haben, inwiefern Jugendliche von der Besorgnis erregenden Konjunkturlage besonders stark betroffen sind, reichen die Unterzeichneten folgende präzise Anträge ein:

1. Ein besonderes Massnahmenpaket, das den Zugang von Jugendlichen zu Lehr- und Praktikumsstellen fördert, ist zu erlassen. Über die Einzelheiten dieser Massnahmen – unabhängig davon, ob es sich dabei um finanzielle Anreize, administrative Unterstützung, Finanzhilfe oder sonstige Unterstützung handelt – muss Bericht erstattet werden.
2. Ein besonderer Massnahmenkatalog, der den Zugang von Jugendlichen zur Beschäftigung nach Abschluss ihrer Grund- oder Weiterbildung fördert, ist zu erlassen.
3. Der soziale Schutz von Jugendlichen muss vorübergehend und gezielt ausgedehnt werden. Alle Sozialleistungen müssen auf die Möglichkeit einer besonderen Erweiterung für Jugendliche geprüft werden. Die Art der Leistungen ist dabei nicht ausschlaggebend, es kann sich sowohl um eine Verlängerung der Arbeitslosenentschädigung als auch um eine Wiedererwägung der BAHG-Massnahmen wie auch um eine erneute Unterstützung der Motivationssemester handeln.
4. Im Bezug auf die Krise muss eine Bestandsaufnahme gemacht werden. Sie muss eine detaillierte Prüfung der Beschäftigungslage der Jugendlichen in unserem Kanton ermöglichen, eine Übersicht über Angebot und Nachfrage von Lehrstellen gewähren und eine Bilanz der Probleme in diesem Bereich aufstellen.

## Antwort des Staatsrats

Einleitend betont der Staatsrat, dass er ebenfalls um die Situation der Jugendlichen in unserem Kanton besorgt ist, insbesondere derjenigen von Jugendlichen mit Schwierigkeiten bei der beruflichen (Wieder-)Eingliederung, die von der Verschlechterung der Wirtschaftslage in erster Linie betroffen sind. Der Staatsrat erinnert auch daran, dass er sich im Rahmen des Regierungsprogramms 2007–2011 zum Ziel gesetzt hat, «die Jugend als lebendige Kraft des Kantons wahrzunehmen und zu profilieren», indem namentlich das bestehende Hilfsangebot zu Gunsten von Jugendlichen mit Schwierigkeiten verbessert wird (Regierungsprogramm und Finanzplan für die Legislaturperiode 2007–2011; Herausforderung Nr.1). In diesem Sinne hat der Staatsrat unter anderem die Kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung ins Leben gerufen. Letztere hat die Lage bereits analysiert und ihre Vorschläge wurden auch schon von der Kantonsregierung geprüft. Ein Bericht zu diesem Thema wird demnächst vorliegen.

In seiner Botschaft Nr.132 vom 19. Mai 2009 an den Grossen Rat zum Dekretsentwurf über den kantonalen Plan zur Stützung der Wirtschaft und zur Krisenbewältigung im Kanton Freiburg hat der Staatsrat die besonderen Anstrengungen konkretisiert, die er angesichts der Verschlechterung der Wirtschaftslage für die junge Bevölkerung des Kantons unternehmen will. Er hat in diesem Zusammenhang einen Aktionsplan vorgeschlagen, der mehrere Massnahmen umfasst. Somit äussert sich der Staatsrat zu den Anträgen der Grossräte in diesem Mandat wie folgt:

1. Der Plan zur Stützung der Wirtschaft sieht eine konkrete Finanzhilfe für Lehrbetriebe vor, um sie teilweise von den Kosten zu entlasten, die ihnen durch die überbetrieblichen Kurse für Lernende entstehen. Daneben sollen in der Kantonsverwaltung für stellensuchende Jugendliche oder Jugendliche ohne Berufserfahrungen zusätzliche Lehr- und Praktikumsstellen geschaffen werden. Diese beiden Massnahmen entsprechen dem Antrag der Grossräte.

2. Nebst der Schaffung von Praktikumsstellen für Jugendliche mit einer abgeschlossenen Ausbildung in der Kantonsverwaltung sieht der kantonale Plan zur Stützung der Wirtschaft auch Einarbeitungszuschüsse vor für Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen. Wenn ein solcher Arbeitsvertrag über mindestens ein Jahr läuft, übernehmen der Staat und die Gemeinden während der ersten sechs Monate einen Teil der Lohnkosten. Die Zuschüsse werden über den kantonalen Beschäftigungsfonds finanziert. Diese Massnahme entspricht dem Antrag der Grossräte.

3. Wie in der Einleitung dieser Antwort erwähnt, wurde eine Kantonale Kommission für Jugendliche mit Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung geschaffen. Sie hat den Auftrag, die Lage zu analysieren, Anwendung und Wirksamkeit der bestehenden Massnahmen zur Unterstützung dieser Bevölkerungsschicht zu prüfen und eventuell neue Massnahmen vorzuschlagen. Im Plan zur Stützung der Wirtschaft wurden die Vorschläge dieser Kommission mit einbezogen und es wurde vorgesehen, die Betreuungs- und Beratungsmassnahmen für betroffene Jugendliche mit zusätzlichen Mitteln zu verstärken. Ausserdem sollen mit dieser Massnahme die Aktionen der Plattform Jugend ausgebaut, die vorgeschlagene Entwicklung der Motivationssemester (MoSe) im Bereich der Evaluation der Problematik (Vorbildungssemester) weitergeführt und das Team des «Case Management» verstärkt werden. Diese Massnahme entspricht dem Antrag der Grossräte.

   Die Bezugsdauer für Arbeitslosenentschädigungen ist im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG; SR 837.0) des Bundes geregelt, was bedeutet, dass der Staatsrat darauf keinen Einfluss hat. Er verpflichtet sich indes, alles zu unternehmen, um die möglichen Deckungslücken der Bundesversicherung zu füllen, namentlich mit den Massnahmen des kantonalen Gesetzes über die Beschäftigung und die Arbeitslosenhilfe (BAHG; SGF 866.1.1).

4. Ende 2008 hat der Staatsrat eine «Task force» eingesetzt, welche die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton fortlaufend analysieren soll. Die Problematik der Jugendarbeitslosigkeit und der Verfügbarkeit von Lehrstellen ist Bestandteil ihres Auftrags und wurde in diese Analysen integriert. In der Folge hat der Staatsrat im Rahmen des kantonalen Plans zur Stützung der Wirtschaft die erwähnten Massnahmen vorgeschlagen. Die fortlaufende Beobachtung und regelmässige Evaluierung der Konjunkturlage wird solange fortgesetzt, wie sie insbesondere im Zusammenhang mit der Situation der Jugendlichen Anlass zu Besorgnis gibt. Der Staatsrat betont ausserdem, dass die zahlreichen bestehenden Indikatoren eine umfassende und detaillierte Evaluierung der Lage ermöglichen. Dies gilt sowohl für die Arbeitslosigkeit als auch für die Verfügbarkeit von Lehrstellen. Die getroffenen Massnahmen entsprechen folglich dem Antrag der Parlamentarier.

Der Staatsrat hat dem vorliegenden Auftrag bereits Folge geleistet, und zwar einerseits mit dem Plan zur Stützung der Freiburger Wirtschaft, der vom Grossen Rat am 18. Juni 2009

einstimmig angenommen wurde und in dem die Fragen zu den Jugendlichen mit einbezogen wurden. Andererseits hat er sich auch die Mittel verschafft, um die Lage dieser Bevölkerungsklasse fortlaufend zu analysieren, um gegebenenfalls kurzfristig und den Umständen entsprechend zu reagieren. Der Staatsrat beantragt Ihnen deshalb, diesen Auftrag abzulehnen.

Freiburg, den 7. Juli 2009